

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.10.2019

Behinderung von AWB und Feuerwehr auf der Fischenicher Straße in Zollstock Anfrage der Freien Wähler Köln gem. § 4 GO des Rates an die BV 2 -AN/1286/2019

Antwort von 37

Nach Aussagen der der Freien Wähler Köln häufen sich die Klagen der Anwohner in der Fischenicher Straße, Zollstock, über Behinderungen von Großfahrzeugen der AWB, ggf. auch des Rettungsdienstes und der Feuerwehr durch falsch oder rücksichtslos geparkte Pkw.

Die Fragen der FREIEN WÄHLER

1. Haben Verwaltung, AWB; Rettungsdienst od. Feuerwehr Kenntnis davon?
Wenn ja, welche Lösungsvorschläge werden empfohlen oder sind geplant?
2. Gibt es Überlegungen, die Müllabfuhr durch diese enge Straße einzustellen?
3. Wäre es diesbezüglich sinnvoll, den vorhandenen Parkraum auf der Straße durch Linien (markierte Parktaschen), sichtbar einzugrenzen?
4. Gab es bereits Schäden an den Vorgärten der Anlieger, die nachweislich durch „rangierende“ AWB-Fahrzeuge entstanden sein könnten?
Wer kommt für solche Schäden auf?

werden seitens 37 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Üblicherweise kennen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Köln ihr Wachgebiet sehr genau. Schwere Probleme bei der Anfahrt zu Brandschutz- und Rettungsdiensteinsätzen werden bei Bedarf unmittelbar mit 32 und der Polizei geklärt. Bei Häufungen von Behinderungen der Durchfahrt werden die entsprechenden Bereiche durch die zuständigen Feuer- und Rettungswachen in unregelmäßigen Abständen befahren (z.B. auf dem Rückweg von Einsätzen), um Situationen zu erkennen und entschärfen zu können. In vereinzelt Aktionen wurden Bereiche auch gemeinsam mit Politik, 32 und Polizei befahren. Dabei wurde auch die Fischenicher Straße betrachtet.

Die räumliche Enge in der Fischenicher Straße ist den Einsatzkräften der Feuerwehr, hier speziell den Mitarbeitern der zuständigen Feuer- und Rettungswache Marienburg (FW 2), folglich bekannt. Bei der Fischenicher Straße handelt es sich um eine Straße, die mehr oder weniger geradlinig ver-

läuft, so dass kaum Kurvenradien für Großfahrzeuge freizuhalten sind. Dies hat dazu beigetragen, dass sich bisher keine Situation ergeben hat, in der Feuerwehr- oder Rettungsdienstfahrzeuge so behindert wurden, dass eine Einsatzstelle nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen hätte erreicht werden können. Die FW 2 führt hier also keine regelmäßigen Befahrungen durch.

37 ist keine Ordnungsbehörde und nicht für stehenden oder fließenden Verkehr zuständig. Sollte sich die Situation in der Fischenicher Straße jedoch für Einsatzkräfte der Feuerwehr erkennbar ändern, so würde 37 wie oben beschrieben tätig werden.

Zu den Fragen 2 bis 4

Zu diesen Fragen kann 37 keine Antwort geben.